

Peter Ullrich, Anja Lê

Überwachungskritische Bilder : Proteste gegen Kontrolle 2010

Book part, Published version

This version is available at <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:83-opus4-72540>.



Suggested Citation

Ullrich, Peter; Lê, Anja: Überwachungskritische Bilder : Proteste gegen Kontrolle 2010. - In:

Hildebrandt, Cornelia; Tügel, Nelli (Hrsg.): Der Herbst der "Wutbürger" : soziale Kämpfe in Zeiten der Krise. - Berlin : Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2010. - (Papers / RLS, Rosa-Luxemburg-Stiftung) - S. 106-113.

Terms of Use

German Copyright applies. A non-exclusive, nontransferable and limited right to use is granted. This document is intended solely for personal, non-commercial use.

Überwachungskritische Bilder. Proteste gegen Kontrolle 2010¹

Der Herbst 2008 förderte eine interessante Entwicklung zutage. Zum ersten Mal seit vielen Jahren wurde wieder eine Protestbewegung, die sich gegen Überwachung und Kontrolle wendete, wahrnehmbar. Mit der bundesweiten Demonstration unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ in Berlin und ihrer Neuauflage im Herbst 2009 und schließlich auch 2010, die sich insbesondere an der Vorratsdatenspeicherung entzündet hatte, aber ein ganzes Potpourrie überwachungskritischer Themen ansprach, war Datenschutz und Überwachungskritik wieder öffentlichkeitswirksames Protestthema geworden. „Etablierte“ überwachungskritische Aktivistinnen² fanden sich heute aber in einer ungewohnten Koalitionen mit einer neuen Protestgeneration wieder, welche sich zu einem großen Teil aus sehr jungen Menschen zusammensetzte, die durch ihre Internet- und Computeraffinität mit dem Thema in Berührung gekommen waren, also über völlig neuartige Politisierungshintergründe verfügten.

Es zeigte sich, dass tradierte politische Konfliktlinien die behandelten Themen nicht mehr eindeutig abbildeten, was auf den Demonstrationen am vertretenen Spektrum deutlich wurde. Dieses reichte – abgesehen von der Vielzahl außerparlamentarischer Gruppen, Organisationen, Vereine, Landesverbände usw. – von der FDP über die Grünen, Die Linke. bis hin zur autonomen Antifa. Stattdessen zeichnet sich hier möglicherweise die Institutionalisierung einer neuen gesellschaftlichen Konfliktlinie ab. Das spiegelt sich in Netzwerken wieder, wie dem bundesweiten Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und der Gründung einer Partei, der Piraten. Diese Situation provozierte Auseinandersetzungen über die Art und Weise des Protestes, über die anzustrebenden Ziele und die möglichen Bündnisse.

Im Folgenden sollen einige grundlegende Merkmale der aktuellen überwachungskritischen Protestbewegung und auch die innere Fragmentierung des diese tragenden politischen Spektrums analysiert werden. Das soll v.a. durch einen Blick auf visuelle und sprachliche Bilder erfolgen, mit denen sich die 'Überwachungskritik 2.0' darstellt und ihre Anliegen zu vermitteln sucht. Denn solche Bilder sind trotz ihrer Allgegenwart und der Subtilität ihrer Wirkung viel seltener Gegenstand diskursiver Auseinandersetzungen. Der Beitrag ist nicht das Ergebnis systematischer Forschungen. Er soll vielmehr als Versuch einer kritischen Beobachtung und Reflexion aus wissenschaftlicher wie engagierter Perspektive verstanden werden, der Anregungen für die Auseinandersetzung liefern möchte.³

Schäuble vs. Grundgesetz

Eine zentrale, vielleicht die wesentlichste Konfliktlinie innerhalb des Protests, die einen 'radikalen'/linken Pol von einem 'gemäßigten'/linksliberalen bis liberalen/bürgerrechtsorientierten

¹ Bei dem Text handelt es sich um eine aktualisierte und leicht überarbeitete Fassung eines Artikels, der zuerst in der Hellen Panke/ Heft 20: Jenseits der Überwachung. Strategien der Kontrolle und ihre Kritik erschienen ist. Wir danken für die freundliche Genehmigung zum Abdruck.

² Der Einfachheit halber wird bei Personenbezeichnungen nur die weibliche Form verwendet. Männer fühlen sich bitte mitgemeint.

³ Der Beitrag ist eine überarbeitete und aktualisierte Fassung von: Ullrich, Peter; Lê, Anja 2010: Überwachungskritische Bilder, in: Matthias Rothe/ Falko Schmieder: Jenseits von Überwachung. Strategien der Kontrolle und ihre Kritik, Philosophische Gespräche 20, Berlin: Helle Panke e.V., S. 44-52.

Mehrheitspol unterscheidet, hat das Verhältnis zu Staat und Recht zum Inhalt. Sie findet sich auf verschiedenen Ebenen wieder und berührt neben ideologischen Fragen auch die Tragweite der vertretenen Gesellschaftsanalysen und nicht zuletzt die Frage nach den als legitim erachteten Mitteln des Protest.

Die Fokussierung auf den Staat als Ziel der Kritik wie auch als (Identifikations-)Objekt des eigenen Gestaltungswillens findet sich in den am meisten verbreiteten Bildern. Unter kritisierendem Blickwinkel zeigt sich dies personifizierend (vor allem der ehemalige Innenminister Wolfgang Schäuble war zur negativen Ikone der Protestierenden geworden⁴) oder mit Bezug auf bekannte Überwachungsstaatsinstitutionen (Stasi 2.0⁵). Auch die beiden Bilder, die unabhängig von den aktuellen Entwicklungen und Kampagnen zu den verbreitetsten Symbolisierungen von Überwachung gehören (Haggerty/Ericson 2000) – Orwells „1984“ („Big Brother“) und Foucaults bei Jeremy Bentham entliehenes Panopticon – verweisen klar auf die als staatlich konzipierte Adresse der Kritik (zur Frage der Zwangsläufigkeit dieser Fokussierung vgl. den Abschnitt „Hitler 2.0?“).

Umso erstaunlicher ist es daher, dass auch die positiv besetzten Bilder und verschiedene Handlungsstrategien ebenso dominant auf den staatlichen Handlungsrahmen verweisen, welcher als implizite Grundvoraussetzung der Gestaltung von Gesellschaft essentialisiert wird. Prominentester dieser positiv aufgeladenen etatistischen Bezugspunkte ist sicherlich das Grundgesetz. Dessen 60. Geburtstag wurde im Vorjahr von Aktivistinnen zum Anlass für Infostände und Aktionen genommen, auf Demonstrationen wurde es zu Grabe getragen, sein eigentlicher 'Geist' wurde gegen die aktuelle illiberale Gesetzgebung in Stellung gebracht. Und so ist es nicht verwunderlich, dass erhebliche Protestenergie in direktdemokratische (Petitionen) und juristische Einflussnahme (Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht) gesteckt wurde und wird (Steven 2009: 84). Das Scheitern der Klage gegen den EU-Zensus 2011 („Volkszählung“), welche vom Bundesverfassungsgericht im Oktober 2010 nicht einmal zur Verhandlung angenommen wurde, machte ganz aktuell noch einmal die Grenzen des Rechtsweges deutlich. Bei den Verschärfungen des Versammlungsrechts durch das neue bayrische Versammlungsgesetz (vgl. Ullrich/Wollinger 2011) konnte jedoch ein Teilerfolg verzeichnet werden. Das 2010 in Kraft getretene Gesetz stellt noch immer eine massive Verschärfung und gleichzeitige Perpetuierung von Problemen des alten Bundesversammlungsgesetzes dar. Jedoch mussten verschiedene in der Version von 2008 durchgesetzte Verschärfungen nach Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht fallengelassen werden und wurden nicht Bestandteil der aktuellen Rechtssituation.

Was diesem Protest, der sich also im Kern als Demokratiebewegung im Zeitalter der Digitalisierung verstehen lässt, von links vorgeworfen wurde (Leipziger Kamera 2009: Kap. 2), ist eine oftmals naive Sicht auf staatliche Herrschaft und die aktuellen gouvernementalen Techniken ihrer Aufrechterhaltung (Steinke 2009; Fisahn 2009). Verschiedene Argumente wären einer dominant an staatlichen Institutionen orientierten Proteststrategie entgegenzusetzen. Wichtigstes ist wohl das als paradoxe Verrechtlichung bekannte Phänomen (ebd.): Erfolge gegen nicht verfassungskonforme Gesetze vor Gericht führen nur zu oft dazu, dass die Administration sie erneut, nun juristisch wasserdicht, einbringen und durchsetzen kann. Deutlich wurde dies, als das Bundesverfassungsgericht Anfang des Jahres 2010 die Vorratsdatenspeicherung für unzulässig erklärte, zeitgleich aber betonte,

⁴ Er war als Hauptzielscheibe des Protests vertreten auf Plakaten, als Maske, in Form seines vom Chaos Computer Club verbreiteten Fingerabdrucks und als Quell für Wortspiele und Witzeleien. So warnt ein Plakat, auf dem ein Rollstuhl abgebildet ist (Schäuble ist seit einem Attentat an den Rollstuhl gefesselt), dass das Grundgesetz „nicht unter die Räder“ kommen dürfe. Hier zeigt sich auch eine gelegentlich im Fall Schäuble aufscheinende, aber sicherlich irreführende Psychologisierung, die die persönliche Betroffenheit durch das Attentat zur Ursache obrigkeitstaatlicher Politiken stilisiert. Mit dem neuen Innenminister Thomas de Maiziere steht ein weit weniger bekannter und entsprechend als Protosymbol weniger geeigneter Mann an der Spitze der wichtigsten Überwachungsinstitutionen.

⁵ „Stasi 2.0“, bisher oft auch in Verbindung mit Schäubles Gesicht, ist das zurzeit sicherlich am weitesten verbreitete Schlagwort zur Geißelung der staatlichen Datensammelwut.

dass eine Speicherung dieses Umfangs nicht grundsätzlich abzulehnen sei. Es fehle jedoch an einer dem „Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechenden Ausgestaltung“ der Rahmenbedingungen für Speicherung, Zugriff und Verwendung.⁶ Wie ein verfassungskonformes Gesetz gestaltet sein müsste, haben die Richter gleich mit beschrieben. Überwachungsgesetze sind als Resultat eines formal demokratischen parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses also keineswegs undemokratisch und unterliegen zudem strenger juristischer Prüfung. Eine grundsätzliche Kritik, die nicht nur einen verlorengegangenen geglaubten Idealzustand („Demokratie“/ „Geist des Grundgesetzes“) als formalen Maßstab hat, dessen Verwirklichung in der Vergangenheit ebenso fragwürdig ist, müsste sich also mehr den inhaltlichen Fragen zuwenden und analysieren, welche sozialen Wandlungsprozesse und strukturellen Spannungen hinter der zunehmend autoritären Entwicklung der Sicherheits- und Kriminalpolitik stehen. Dafür wäre zu analysieren, wie die postfordistische Umstrukturierung der Lebensverhältnisse neue Armut und massenhafte Prekarität produziert, die unter der Hegemonie eines Gemisches aus neoliberalen und kommunitaristischen Ideologiefragmenten dazu übergeht, die noch Inkludierten immer mehr zu kontrollieren und präventionistisch zu aktivieren (Ullrich 2009, 2010), während die Drohung des Abstiegs in das Segment der neuen Armen über ihnen schwebt, für die längst kein Integrationsversprechen mehr existiert und die mithilfe immer neuer und umfassender Apparate in ihrem Elend nur mehr verwaltet werden (Rinn 2009). Neben dieser grundlegenden Betonung ökonomischer und damit zusammenhängender ideologischer Strukturen, wäre für ein realistisches Verhältnis der Überwachungsgegner zu Staat und Recht nicht nur zu analysieren, welcher Widerspruch zwischen ihrem Demokratieideal und der konkreten aktuellen Form demokratischer Herrschaft besteht, sondern auch welche Widersprüche zwischen Rechtsnormen und Rechtswirklichkeit ohnehin gang und gäbe sind. Der Rechtsstaat stellt sich realiter nicht wie im Gemeinschaftskundeunterricht dar. Die de-facto-Nichtgleichheit aller vor dem Gesetz, mit ihren Traditionen, die bis zu den politischen Prozessen der Adenauerzeit, den Berufsverboten und der Hatz auf Linke und Liberale während des „Deutschen Herbstes“ zurückreicht, wurde in jüngster Zeit v.a. in der massiven Repression gegen die G8-Proteste in Heiligendamm und die §-129a-Verfahren deutlich. Aber sie schien – in ihrer realen Existenz wie ihrem hegemonialen Ignoriertwerden – auch im überwachungskritischen Protest selbst durch, als die Polizei auf der „Freiheit statt Angst“-Demonstration im September 2008 mit aller Härte gegen den 'linksradikalen' Block vorging⁷, es aber kaum zu Solidarisierungen von Seiten der Veranstalterinnen und bürgerrechtlichen Teile der Demonstration kam, was sich nur zum Teil mit politischer Unerfahrenheit und der relativen „Geschichtslosigkeit“ der neuen Akteure erklären lässt. Dies führt zu der Frage, wer in welchem Ausmaß von Überwachung, Kontrolle und auch Repression tatsächlich betroffen ist und wessen Interessen durch die Proteste eigentlich repräsentiert werden sollen. Dazu im Folgenden.

„Diese Toilette wird zu ihrer Sicherheit videoüberwacht“

Die Repräsentationsfrage stellt sich, da die mehrheitsfähige Einschätzung der Überwachungskritikerinnen zu sein scheint, dass alle immer mehr überwacht werden, sich somit der Raum des Privaten immer mehr reduziert. Diese Sichtweise steht hinter einem Klassiker der bildhaften Überwachungskritik: dem auf Toiletten so manches Alternativen Jugendzentrums und ähnlicher Orte anzutreffendem Aufklebers, der ironisierend warnt, dass diese Toilette aus Sicherheitsgründen videoüberwacht wird oder in der Horrorvision des in die Schlafzimmer spähenden Staates. Diese Sicht ist auch richtig, denn wir leben in einer Gesellschaft, in der verschiedenste Akteure zunehmend Daten aller, auch intimster, Lebensbereiche erfassen, speichern und analysieren – für diese Tendenz steht prototypisch die Vorratsdatenspeicherung. So erklärt sich das Bild eines sich entwickelnden totalitären, alles erfassenden Überwachungsstaates – eine Kategorie, die sich durch die gesamte Geschichte der

⁶ <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-011.html> [26.3.2010].

⁷ Etwas geändert hat sich die Situation durch den über Youtube und dann auch die Massenmedien verbreiteten Fall von Polizeigewalt gegen Demonstrationsteilnehmerinnen auf der „Freiheit statt-Angst“ Demo 2009. Im Herbst 2010 kam es zu einem ersten Urteil gegen einen beteiligten Polizisten und zumindest in Berlin wurde mit Wirkung zum 1.1.2011 die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte durchgesetzt.

Überwachungskritik zieht (Fisahn 2009) – dem Privatsphäre entgegengehalten wird. Auch hier weiß die Bürgerrechtsbewegung stets das BVG hinter sich, dass in allen diesbezüglichen Urteilen stets einen „Kernbereich privater Lebensführung“ zu schützen suchte.

Allerdings geht sowohl in den Toiletten- und Schlafzimmerbildern, als auch in der BVG-Sicht die tatsächliche Selektivität von Überwachung verloren. „Den“ Staat interessiert schließlich dieser Intimbereich alltäglicher menschlicher Lebensvollzüge nur peripher. Immer öfter wird die Überwindung dieser Grenzen auch 'von unten' forciert, wenn Millionen in Angeboten von Big-Brother-Shows bis Facebook um Aufmerksamkeit buhlen, die heute ein weit populäreres Gut als Privatheit zu sein scheint. Das wichtige Insistieren auf Privatsphäre verfehlt hier, wenn es nicht in einen weiteren analytischen Kontext gestellt wird, den Zweck der meisten staatlichen Überwachungsmaßnahmen, der eben nicht voyeuristisch ist, sondern auf die Aufrechterhaltung von Ordnung abzielt und sich für private Lebensführung nur insofern interessiert, wie sie sich gegen den Souveränitätsanspruch des Staates richtet. So ist also neben der Univeralisierung von Überwachungspraktiken auch ihre Selektivität zu analysieren und man wird so auf Gruppen aufmerksam, die exzeptionellen Kontrollregimen unterliegen, ohne im Protest in dieser Weise repräsentiert zu sein. Zu diesen gehören insbesondere Arme und Arbeitslose (Wompel 2009; Nowak 2009) und diejenigen, die sich diesem Regime nicht unterwerfen wollen (Leipziger Kamera 2009: Kap. 4). Der teilweise sehr begrenzte Inklusionsanspruch des überwachungskritischen Mainstreams wird jedoch am deutlichsten in dem Grundkonsens der Verteidigung von „Bürgerrechten“. Die mit suprastaatlichen Agenturen wie Frontex und nationalen Institutionen der Flüchtlingsdrangsalierung konfrontierten Migrantinnen, die per se nicht über Bürgerinnenrechte verfügen, sind damit nicht angesprochen, obwohl sie in ihrer relativen Rechtlosigkeit dem allerstrengsten Kontrollregime unterliegen. Dieser Situation entsprechend stehen marginalisierte Gruppen im Zentrum der Aufmerksamkeit des (relativ marginalen) staats- wie kapitalismuskritischen Teils der Bewegung, dessen Bildsprache sich ebenso abhebt. Sie thematisiert viel stärker den Ausschluss- und Gewaltaspekt von Überwachung (so finden sich bildliche Darstellungen der Insignien und Exzesse staatlicher Repressionsmacht – wie Szenen von Polizeigewalt, Uniformen, Zäune – und ein militanteres Widerstandsbild, dessen typischster ikonografischer Ausdruck die durch Steinwurf zerstörte Videokamera ist). Eine erfreuliche Entwicklung zeigte sich jedoch bei der „Freiheit statt Angst“-Demonstration im Herbst 2010. Erstmals wurde eine Einstellung der besonders diskriminierenden Überwachung von Migrantinnen explizit in den Forderungskatalog aufgenommen.

Während deutlich wird, dass Überwachung mit Marginalisierung zu tun hat, also um so härter und umfassender diejenigen trifft, die sich für das aktuelle Verwertungsregime als nicht nützlich erweisen, muss sich Überwachungskritik aber auch davor hüten, spezifische Gruppeninteressen zu instrumentalisieren. Obwohl etwa das Konstrukt eines „subjektiven Schutzbedürfnisses“ von Frauen tradierte Geschlechterbilder reproduziert, Ängste individualisiert und stärkere Kontrolle legitimiert anstatt nach sozialen Ursachen von Gewalt zu fragen, darf mit dem 'Gegenargument' bspw. der Unwirksamkeit von Videokameras gegen sexualisierte Gewalt nicht deren reale Existenz 'weggewischt' werden (Dellmann 2009).

Hitler 2.0?

Demoplakate, Inszenierungen, gehackte Kameras, Aufkleber – Bilder sind auch in der Überwachungskritik ubiquitär. Doch welche Vorstellungen von Überwachung und ihren Ursachen kommen in diesen Bildwelten eigentlich zum Ausdruck?

Mit dem Hinweis auf ein Gutachten, das der Chaos Computer Club auf Wunsch des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung angefertigt hat, taucht auf einer Internetseite ein Bild auf, das collageartig die Themen Vorratsdatenspeicherung und Überwachung am Arbeitsplatz mit der typischen Überwachungsstaatssymbolik – hier dem überdimensionierten Kopf Schäubles – ver-

bindet.⁸ Das Bild referiert aber auf ikonografischer Ebene auf weit mehr als die explizit benannten Aspekte und ist damit typisch für eine überwachungskritische Bildsprache. Die Collage setzt sich aus zwei Ebenen zusammen, einem aus schwarzen, holzschnittartigen Figuren bestehenden Vorder- und dem dunkelblauen, vom Kopf Schäubles dominierten Hintergrund. Unabhängig von den explizit benannten Themen (Vorratsdatenspeicherung/ Überwachung am Arbeitsplatz) und der personifiziert-symbolisierten Staatsmacht, referieren Bildaufbau und die ikonografisch aufgeladene Darstellung des Kopfes nicht nur auf die Big-Brother-Thematik als ein dystopisches Szenario, sondern darüber hinaus auch auf reale totalitäre Systeme. So ist der Gesichtsausdruck Schäubles dem Big-Brother-Gesicht aus der Verfilmung des Romans „1984“ übernommen. Die hellen leuchtenden Strahlen, die von den Augen des Innenministers ausgehen, stehen dabei für Totalität und Allmacht des überwachenden Blicks. Gleichzeitig markieren sie die Nähe zu einem Plakat, das den Hitler-Film 'Der Untergang' bewirbt.⁹ Auch hier ist das helle Glühen, das den über kleinen, schwarzen Figuren im Vordergrund thronenden Oberkörper Hitlers umgibt, zu sehen. Ob als Aussage über die Zustände heute oder als Heraufbeschwörung eines zukünftigen (Horror-)Szenarios – mit dem Bild findet eine Dramatisierung statt, die im Sinne einer emanzipatorischen und selbstermächtigenden Auseinandersetzung mit Überwachung nicht widerspruchsfrei bleibt. Derartige Vergleiche bedeuten eine Dekontextualisierung und Verharmlosung historischer Erfahrungen im Nationalsozialismus, die Nichtanerkennung des Terrors, der umfassenden Kontrolle, des hemmungslosen Vorgehens gegen Dissidenten usw. Vollkommen unzweideutig wird diese Gleichsetzung auf einem Bild auf einer Internetseite.¹⁰ Es verbindet ebenfalls collageartig eine NS-Symbolik mit dem Kopf Schäubles im Zentrum sowie den Schriftzügen: „Wollt ihr die totale Überwachung?“ und „Totale Überwachung ist sicherste Überwachung“. Gleichsetzungen dieser Art finden nicht nur mit dem Nationalsozialismus statt; noch populärer sind Vergleiche mit der DDR: Schäuble neben Erich Honecker oder das besagte „Stasi 2.0“. Die hier deutliche Staatsfokussierung der Überwachungskritik zeigt sich auch in der Omnipräsenz der Big-Brother-Symbolik. Diese Referenzen stehen für eine staatliche Überwachung, die als tendenziell allumfassend gedacht wird. Was zumindest auf Bildebene ausgespart wird, ist die reale Vielzahl unterschiedlichster Institutionen der Überwachung, etwa die Datensammlungen privatwirtschaftlicher Unternehmen, die wohl als weniger bedrohlich aufgefasst werden oder sich bildlich schlechter dramatisieren lassen. Diese überwachungsinstitutionelle Diversität verlangt zumindest nach einer Ergänzung der Big-Brother-Bilder durch die vielen unabhängigen aber miteinander vernetzten little sisters. Diese tauchen nicht nur in klassischen Formen, wie als Sicherung des 'richtigen' Konsumverhaltens in Einkaufszentren durch Kameras und privates Sicherheitspersonal, als Kontrolle am Arbeitsplatz für möglichst effektive Ausbeutung und Überwachung politischer Dissidenz auf, sondern auch als 'Überwachung' der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit sowie Flexibilität als Voraussetzung zum erfolgreichen Funktionieren auf dem Arbeitsmarkt. In ihrer moralisierenden Deutlichkeit behindern diese Bilder eine kontextualisierende Analyse dieser Entwicklungen, welche auch Gegentendenzen hervorbringen können (Fisahn 2009). Gerade die postfordistische Ökonomie, die jedes kreative Abweichen und jedwede subkulturelle Symbolproduktion durchaus positiv zu inkorporieren und in die Warenform zu überführen weiß, steht für eine Logik (anders als die kritikfeindliche, homogenisierende staatliche Souveränitätslogik), die Differenz fördert und produziert. Diese Ökonomisierung des alltäglichen Lebens ist mit ihren auf Selbstführung setzenden Herrschaftstechniken (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000) keineswegs sympathischer, bedarf aber einer spezifischen kritischen Auseinandersetzung. Die Entwicklung von Überwachung hingegen als 'allumfassend' und auf dem Weg zur totalen Überwachung darzustellen – wie verständlich sie aus der konkreten Betroffenheit des Augenblicks auch sein mag – klammert die Selektivität einzelner Maßnahmen und die Komplexität intervenierender Entwicklungen aus. Dabei ist

⁸ „Überwachung am Arbeitsplatz“, <http://news.magnus.de/internet/artikel/ccc-warnt-vor-vorratsdatenspeicherung-schutz-von-privatdaten-unzureichend.html> [15.04.2010].

⁹ Filmplakat zu "Der Untergang", http://turkiyem.ucoz.de/cover2/Afis7/Der_Untergang.jpg [01.05.2010].

¹⁰ "Die totale Überwachung", <http://4topas.wordpress.com/2007/12/30/guten-rutschin-den-ueberwachungsstaat> [15.04.2010].

nicht die Dramatisierung des Problems, die aus aufmerksamkeitsökonomischen Gründen gerechtfertigt sein mag, sondern die Gefahr, dass die eigene Erkenntnisfähigkeit auf dem Altar der politischen Erfolgsorientierung geopfert wird. Dies spiegelt sich auch in einer selektiven Aneignung des wissenschaftlichen Überwachungsdiskurses durch Aktivistinnen, die immens vom Panoptismus geprägt ist (und gut mit dem Big-Brother-Bild in Einklang vereinbar ist), sich aber anderen theoretischen Zugängen gegenüber wie bspw. Deleuzes' Begriff der Kontrollgesellschaft und daran anknüpfenden Vorstellungen von rhizomatischen surveillant assemblages kaum geöffnet hat (Haggerty/Ericson 2000).

Inszenierungen, die wachrütteln: Ästhetisierung des Protests

Die Überwachungskritik, die man mit einigem Recht als Bewegung gegen eine übermäßige Bildproduktion verstehen kann, produziert selbst erstaunlich viele Bilder. Damit sind nicht nur die 'traditionellen' politischen Kommunikationsformen (Plakate, Transparente, Sticker usw.) gemeint, sondern auch die Vielzahl künstlerischer Projekte. Inszenatorische Aktionsformen (Happenings, Kammertheater, Installationen, Adbusting) können auf den verschiedensten Ebenen stattfinden und innerhalb eines Überwachungssystems auf unterschiedlichste Positionen abzielen. Sei es auf die Kamera als wohl wichtigstes Symbol, auf die Öffentlichkeit, auf die Überwacherinnen selbst oder aber auf die Überwachten (Kammerer 2008: 327 ff.). Als Teil des Bildrepertoires sind sie neben legalistischen Anstrengungen von Datenschützerinnen und Bürgerrechtlerinnen, spontaneistischem Protest und den alltäglichen Taktiken des Sich-Entziehens als zentraler Teil der Überwachungskritik zu verstehen. Unter diese Counter-Surveillance-Strategien fallen nicht nur tatsächliche 'Umkehrungen des Blicks' etwa durch das Abfangen und Umleiten von Bildsignalen der Überwachungskameras oder offene, tatsächliche Gegenüberwachung, die auf die Überwacherinnen gerichtet ist und bei diesen eine Art (selbst-) reflexive Betroffenheit produzieren soll, sondern auch die Manipulation und das Ausschalten von Kameras. Auf diese Weise wird deutlich gemacht, dass man sich der Überwacherinnen, die sich ja durch ihre scheinbare Unsichtbarkeit auszeichnen, durchaus bewusst ist und diese selbst im Blick hat. Theoretisch lassen sich diese künstlerischen Interventionen als Form der Selbstermächtigung aus der spezifischen Machtlosigkeit der Subjekte im Panoptismus lesen. Im Akt der Ermächtigung werden dessen Grenzen (die Foucault in Überwachen und Strafen beschreibt) überschritten (Ebd.: 324). Dieser Logik folgen Performances, die die Überwachten ansprechen, mit einbeziehen und so auf die Implikationen der Normalität von Überwachung aufmerksam machen wollen.

Wie effektiv solche Aktionen sind, ob sie die forcierten Irritationen in der und das Erschrecken über die Normalität von Überwachung tatsächlich produzieren und den Kreis der Widerständigen erweitern können, ist fraglich. Viel mehr findet mit dem bewussten und sichtbaren Überschreiten der durch Überwachung kontrollierten Grenzen in Form von Inszenierungen eine Ästhetisierung von Protest statt, welcher so in den Deutungsrahmen 'Kunst' eingeordnet wird und als solche deren Möglichkeiten und Beschränkungen unterliegt (LIGNA 2009: 227 f.; Raunig/Wuggenig 2007). Nicht nur, dass dieser Rahmen als spezifischer Diskurs verstanden werden muss, der per se immer auch ein Abweichen vom Normalen akzeptiert oder gar fordert und als solcher außerhalb tatsächlicher Lebensrealitäten in einer zunehmend überwachten Gesellschaft steht – viel mehr tragen Performances gerade in dieser Spezifität als künstlerische Interventionen vielleicht sogar zur Normalisierung von Überwachung bei.

Potenzial für Einheit in der Vielfalt? Ein Fazitversuch

Ein zusammenfassendes Fazit zu so heterogenen Aspekten wäre wohl überwiegend redundant. Doch vielleicht kann man einen übergeordneten Punkt festhalten, dass nämlich ein Raum für Reflexionen der eigenen Bewegungsidentität geöffnet und ein Sinn für die Geschichtlichkeit von Protestbewegungen auch gegen Überwachung angesichts der vielfältigen Ambivalenzen entwickelt werden muss, die nicht nur, aber ganz besonders, in den zugespitzten Bild- und Symbolwelten zutage treten.

Auffällig ist im konkreten Fall besonders die Staatsfixierung in Kritik wie Affirmation, die gewisse blinde Flecke gegenüber realer gesellschaftlicher Komplexität zumindest befördert. Hier zeigt sich eine schwer auflösbare ideologische und bewegungsstrategische Problematik. Setzt man in der Hoffnung auf Mobilisierungserfolge auf die dramatischsten, drastischsten oder die für besonders anschlussfähig und leicht verständlich gehaltenen Bilder? Oder sollte man auf möglichst genaue und schonungslose Analyse und deren symbolische Repräsentation dringen? Diese Ambivalenzen in den Handlungs- und Bildrepertoires einseitig auflösen zu wollen, wäre aber der falsche Schluss. Der Prozess paradoxer Verrechtlichung bspw. ist kein Grund, ganz auf Klagen zu verzichten, denn dem steht das Öffentlichkeits- und Skandalisierungspotenzial solcher Verfahren sowie die normative Kraft positiven Rechts entgegen. Der Stasi-Vergleich ist ebenso überzeugend und anschlussfähig wie auch irreführend. Die relative „Harmlosigkeit“ von Kunst durch ihre spezifische gesellschaftliche Funktion bedeutet nicht automatisch, dass künstlerische Interventionen überhaupt keine Irritationen auslösen können. Produktiv aufeinander bezogenes Neben- und Miteinander von Aktions- und Ausdrucksformen scheint daher angezeigt, um durch Schnittmengenanalyse gemeinsame strategische Projekte bestimmen und zusammen durchsetzen zu können. In einem solchen reflexiven, akzeptierenden und bezugnehmenden Miteinander läge dann auch eine reale Voraussetzung für komplexe Wirklichkeitsdeutungsprozesse von Protestbewegungen, die nicht der Blindheit institutioneller oder ideologischer Abkapselung zu verfallen drohen.

Themen gibt es auch aktuell genug: der EU-Zensus 2011, die neuen unsicheren Personalausweise, das schwache Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, die Arbeitnehmerdatenerfassmaschinerie ELENA (elektronischer Entgeltnachweis), der Dauerbrenner Gesundheitskarte, die seit der Föderalismusreform stattfindenden Verschärfungen des Versammlungsrechts mit anstehenden weiteren Gesetzesnovellen auf Länderebene (Baden-Württemberg und Niedersachsen), die nach den Terrorwarnungen vom Herbst 2010 verstärkt angestrebte Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung, die derzeit nur ausgesetzten Internetsperren, die Aneignung des virtuellen öffentlichen Raumes durch Google Street View für Werbe- und Profilingzwecke und vieles, vieles mehr. Die Auseinandersetzungen um Überwachung berühren weiter den Kern aktueller Vergesellschaftungsprozesse.

Literatur

- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000), *Gouvernementalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/ M.: Suhrkamp.
- Dellmann, Sarah (2009): „Was ist heute noch sicher? Frauen im Sicherheitsdiskurs“, in: *Leipziger Kamera* (Hg.), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag, S. 174-179.
- Fisahn, Andreas (2009): „Überwachung und Repression. Logiken der Herrschaftssicherung“, in: *Leipziger Kamera* (Hg.), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag, S. 40-54.
- Haggerty, Kevin D./Ericson, Richard V. (2000), „The surveillant assemblage“ in: *British Journal of Sociology* 51, S. 605–622.
- Kammerer, Dietmar (2008), *Bilder der Überwachung*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Leipziger Kamera* (Hg.) (2009), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag.
- LIGNA (2009), „Passagen proletarischer Öffentlichkeit. Das Labor für unkontrollierbare Situationen“ in: *Leipziger Kamera* (Hg.), *Kontrollverluste gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag, S. 224-229.
- Nowak, Peter (2009), „Was Jobcenter mit Kontrolle und Überwachung zu tun haben“ in: *Leipziger Kamera* (Hg.), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag, S.

146-150.

Raunig, Gerald/Wuggenig, Ulf (Hg.) (2007), *Kritik der Kreativität*, Wien: Turia + Kant.

Rinn, Moritz (2009), *Aktivieren und Strafen. Integrative und ausschließende Strategien gegenwärtiger Arbeitsmarkt- und Kriminalpolitik*, Oldenburg: BIS-Verlag.

Steinke, Ron (2009), „Radikal wie Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht und der Konformismus der deutschen Bürgerrechtsbewegung“ in: *Leipziger Kamera* (Hg.), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag, S. 90-94.

Steven, Elke (2009), „Die Gerichte werden und nicht befreien! Die Vorratsdatenspeicherung vor Gericht“ in: *Leipziger Kamera* (Hg.), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag, S. 57-67.

Ullrich, Peter (2009), „Überwachung und Prävention. Oder: Das Ende der Kritik“ in: *Leipziger Kamera* (Hg.), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag, S. 57-67.

Ullrich, Peter 2010: *Preventionism and Obstacles for Protest in Neoliberalism. Linking Governmentality Studies and Protest Research*, in: Heßdörfer, Florian; Pabst, Andrea; Ullrich, Peter (eds.): *Prevent and Tame. Protest Under (Self)Control*, Berlin, S. 14-23.

Ullrich, Peter; Wollinger, Gina 2011 (im Erscheinen): *Videüberwachung von Versammlungen und Demonstrationen – Blick auf ein verwaistes Forschungsfeld*, in: Zurawski, Nils: *Alltag der Überwachung*, Opladen: Barbara Budrich.

Wompel, Mag (2009), „Big Boss is watching you“, in: *Leipziger Kamera* (Hg.), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung*, Münster: Unrast-Verlag, S. 151-157.